

## **Gartenpools – Befüllung, Betrieb, Entleerung**



Pools im eigenen Garten erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Allerdings gilt es beim Betrieb einige Dinge zu beachten:

- Bei Poolwasser handelt es sich um Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändert ist und somit als Schmutzwasser (Abwasser) zu betrachten ist (§ 54 Abs. 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz).
- Das Versickern von Poolwasser in der Fläche stellt somit, ohne entsprechende Einleitgenehmigung, eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Das Befüllen und Nachspeisen über Gartenwasserzähler (hier werden keine Kanal-Gebühren berechnet) ist untersagt !
- Bei Bedarf kann bei unseren Mitarbeitern ein Standrohr mit Systemtrenner und Wasserzähler gebührenpflichtig ausgeliehen werden.

### **Trinkwassernutzung bedeutet Verantwortung !**

Trinkwasser ist kostbar und darf nicht verschwendet werden. Wirklich nachhaltig, mit den wenigsten Belastungen für Umwelt und Ihre Gesundheit und vor allem mehr Spaß, Freude und sozialen Kontakten haben Sie bei einem Besuch eines unserer Schottener Freibäder.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

**Wirtschafts- und Versorgungsbetriebe  
der Stadt Schotten**